



## **Protokoll der 47. Generalversammlung Montag, 04. September 2023, 19.30 Uhr**

**Gerbergasse 6, Unterkulm**

---

Datum: 04.09.2023  
Ort: Gerbergasse 6, Unterkulm  
Zeit: 19.30 Uhr  
Vorsitz: Simone Peyer  
Protokoll: Anika Heumann  
Anwesend: Simone Peyer, Tanja Wagner, Gabi Tommasini, Janine Bolliger, Sabrina Wernli, Anika Heumann, Sandrine Bruppacher & Medea Wildemann  
Entschuldigt: Nadya Hediger-Scherrer, Denise Marti

---

### *Traktandenliste:*

1. Begrüssung
2. Wahl der/s Stimmzählerin/s
3. Genehmigung des Protokolls der 46. Generalversammlung
4. Jahresbericht 2022/23
5. Jahresrechnung und Bilanz 2022/23
6. Revisorenbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Budget 2023/24
9. Wahlen / Verabschiedung
10. Änderungen Statuten
11. Verschiedenes und Umfrage

## 1 Begrüssung durch die Präsidentin

Im Namen des Vorstandes des Elternvereins Kulm und Umgebung begrüsst die Präsidentin, Simone Peyer, alle Anwesenden herzlich zur 47. Generalversammlung.

## 2 Bekanntgabe der statutarischen Bestimmungen und Wahl des Stimmenzählers

Mit Schreiben vom August 2023 wurden die Mitglieder statutenkonform mit Traktandenliste, zu dieser Generalversammlung eingeladen.

Zur Traktandenliste sind gemäss Art. 7 der Statuten keine Ergänzungs- oder Änderungsanträge eingegangen. Somit gilt die vorliegende Traktandenliste als genehmigt.

Stimmberechtigt sind laut Statuten:

✚ Aktivmitglieder	9 Stimmen
✚ Passivmitglieder	kein Stimmrecht.

Als Stimmenzähler wird Janine Bolliger vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## 3 Genehmigung des Protokolls der 46. Generalversammlung vom 17. Oktober 2022

- ✚ Das Protokoll der 46. Generalversammlung wurde für alle auf der Homepage zugänglich gemacht.
- ✚ Änderungen oder Ergänzungen werden keine verlangt.
- ✚ Das Verlesen des Protokolls wird nicht gewünscht.
- ✚ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 4 Jahresbericht 2022/23

Der Jahresbericht wurde verlesen und diesem wird ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zugestimmt.

## 5 Jahresrechnung und Bilanz per 31.7.2023

Gabi Tommasini verliest die Jahresrechnung und die Bilanz 2022/23.

Es gibt einen Reingewinn von +7765.51 CHF.

Zur Jahresrechnung werden keine weiteren Fragen gestellt, eine Diskussion wird nicht gewünscht. Die Jahresrechnung und die Bilanz werden genehmigt.

## 6 Revisorenbericht

Simone Peyer verliest den Revisorenbericht.

Der Revisorenbericht wird einstimmig angenommen.



## 7 Entlastung des Vorstandes

Es werden keine Fragen zum Jahresabschluss gestellt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig gutgeheissen und die Generalversammlung erteilt dem Vorstand die Décharge.

## 8 Budget für das Geschäftsjahr 2023/24

Anika Heumann verliest das Budget 23/24.

Das Budget 2023/24 wird einstimmig angenommen, es gibt keine weiteren Fragen.

## 9 Wahlen, Verabschiedungen

### Wahl des Vorstandes

Zur Wiederwahl stehen dieses Jahr Tanja Wagner und Anika Heumann. Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wiederwahl gerne an.

Simone Peyer bleibt weiterhin im Amt des Präsidiums, zu welchem Sie bei der Gv 2021 für 3 Amtsjahre gewählt wurde.

Anika Heumann übernimmt das Amt des Kassierers sowie des Vizepräsidiums, Nadya Hediger und Denise Marti bleiben weiterhin im Amt der Revisoren.

Neu zur Wahl steht Sabrina Wernli als Vorstandsmitglied und wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl gerne an.

### Verabschiedungen:

Gabi Tommasini und Janine Bolliger verlassen den Vorstand auf diese GV.

Simone Peyer dankt beiden recht herzlich für Ihren Einsatz und überreicht Blumen sowie eine Karte. Gabi Tommasini ist ab sofort natürlich Ehrenmitglied des Elternvereins Kulm.



## 10 Änderung der Statuten

Der Elternverein hat bereits im laufenden Jahr über die Statuten gesprochen. Durch die Abgrenzung der Spiegruppen, werden folgende Parts angepasst:

Punkt 4 - die Passivmitgliedschaft wird gelöscht.

Neu lautet der Punkt folgendermassen:

Aktivmitglieder können natürliche volljährige Personen werden. Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme endgültig entscheidet.

Punkt 7 – neu werden die Mitglieder nur per Email zur Generalversammlung geladen.

Neu lautet der Punkt folgendermassen:

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr im ersten Quartal statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich via Email eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen, d.h. Anträge müssen 30 Tage vorher (Poststempel oder E-Mail-Eingang) schriftlich und begründet dem Vorstand vorliegen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Generalversammlung behandelt. Zu einer ausserordentlichen Generalversammlung kann der Vorstand einladen. Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auch abzuhalten, falls dies von einem Fünftel der Mitglieder unter Angaben des Traktandums schriftlich verlangt wird.

Der ordentlichen Generalversammlung stehen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung

Wahl des Vorstandes

Wahl der Revisionsstelle

Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes

Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Budgets

Festsetzung des Mitgliederbeitrages innerhalb des in Ziff. 10 festgelegten Rahmens

Entlastung der Organe

Erlass von Reglementen

Einsetzung von Kommissionen

Beschlussfassung über Ausschlüssungen aus dem Verein

Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Beschlussfassung über die Verwendung des Liquidationserlöses im Fall der Auflösung des Vereins.

Jede ordnungsgemässe einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten geleitet, im Verhinderungsfall von der Stellvertretung. Über alle Verhandlungen ist zumindest ein Beschlussprotokoll zu führen. Den Mitgliedern wird das Protokoll mit dem Versand zugestellt.

Jedes Aktivmitglied verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme.

Die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgt mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident das Recht,



den Stichentscheid zu geben. Beschlüsse betreffend Änderungen der Statuten oder Auflösung des Vereines bedürfen einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Punkt 12 – wird der Erlös bei Auflösung des Vereines an die pro Jugend mittleres Wynental übergeben. Damit bleibt der Erlös in der Region.

Neu lautet der Punkt folgendermassen:

Wird der Verein aufgelöst, ist der Erlös dem Verein pro Jugend mittleres Wynental zu übergeben.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

## 11 **Verschiedenes**

Es sind keine weiteren Anregungen oder Hinweise zu verzeichnen, weshalb die 47. Generalversammlung damit beschlossen wird.

Die 48. Generalversammlung wird am Montag 20.01.2025 stattfinden.